

MITSEGLERVEREINBARUNG

1. Kosten

Die Törnkosten beinhalten die gebuchte Kojen auf der Yacht und die fachkundige Betreuung durch einen befähigten qualifizierten Skipper und sind zahlbar binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung. Danach verfällt die Buchung. Im Törnpreis sind die Kosten für die eigene An- und Abreise, die Endreinigung der Yacht, die Einlage in die Bordkasse, zubuchbare Extras sowie sonstige persönliche Ausgaben **nicht** enthalten.

2. Bordkasse

Alle Teilnehmer tragen die Kosten der Bordkasse zu gleichen Anteilen. Dazu wird eine gemeinsame Bordkasse angelegt und von der Crew selbst verwaltet. Die Bordkasse beinhaltet zum Beispiel die Verpflegung und Getränke an Bord, Hafengebühren/Liegeplatzgebühren, Treibstoff und die Gaspauschale. Nach altem Seemannsbrauch ist der Skipper frei von der Bordkasse und wird von der Crew mit versorgt. Dies betrifft auch Restaurantbesuche oder ähnliche Verpflegungsmaßnahmen, sofern die Mehrheit der Crew diese Entscheidung gemeinsam trifft, außerhalb von Bord zu speisen.

3. Zahlung

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Segeltörn ist die Buchung über das Buchungsformular von OCEAN-VELA oder eine schriftliche Anmeldung. Diese wird ebenfalls durch Zusendung der Buchungsunterlagen bestätigt und ist rechtsverbindlich. Eine Anzahlung von 30% auf den Bruttotörnpreis ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig und auf das Geschäftskonto zu überweisen. Der Restbetrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn des Segeltörns gutgeschrieben sein. Bei Buchungen innerhalb der vier Wochenfrist vor Törnbeginn ist der gesamte Preis sofort zu zahlen.

Ocean-Vela kann im folgenden Fall den Segeltörn absagen:

Bis eine Woche vor Beginn des Segeltörns kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von zwei zahlenden Mitseglern OCEAN-VELA den Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung wird dem Mitsegler unverzüglich nach Eintritt der Rücktrittsvoraussetzungen mitgeteilt und der bereits eingezahlte Reisepreis zurückerstattet.

4. Ausstieg/Rücktritt eines Mitseglers

Steigt ein Mitsegler während des laufenden Törns aus, so wird er nicht von den auf ihn entfallenden anteiligen Zahlungen befreit. Dies gilt auch für die Beteiligung an den sonstigen Kosten. Ein Rücktritt vor Törnbeginn ist jederzeit möglich und in den unter Punkt „5. Stornierungskosten“ geregelt, um einen angemessenen Ersatz für die entstandenen Aufwendungen zu zahlen.

5. Stornierungskosten

Bis 30 Tage vor Reisebeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 % des Reisepreises pro Person fällig (Anzahlung). Vom 29. Tag vor Reisebeginn 100 % des Gesamtpreises. Sollte der Mitsegler aus einem wichtigen Grund vom Vertrag zurücktreten wollen, kann er eine geeignete Ersatzperson stellen, die den Vertrag übernimmt.

Diesem Wechsel kann widersprochen werden, sollte aus unserer Sicht die Ersatzperson den besonderen Anforderungen an den gebuchten Segeltörn nicht genügen.

Falls Umbuchungen auf einen anderen Ersatzmitsegler möglich sind, wird darauf eine Gebühr von 25,00 Euro erhoben. Im Falle einer Stornierung bemüht sich OCEAN-VELA um einen anderweitigen Mitsegler als Ersatzperson. Gelingt dies, so hat der Mitsegler, der seine Buchung storniert hat, Anspruch auf Rückzahlung von 80 % des Törnpreises. Für den Fall eines Reiserücktritts wird ausdrücklich eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Mit der Zahlung und der damit verbundenen Versendung der Buchungs- und Terminbestätigung erklärt der Mitsegler, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, diese Mitseglervereinbarung, Hinweise zum Segeltörn und ggf. FAQ's sorgfältig gelesen und diese verstanden damit sein Einverständnis dazu erklärt hat.

6. Yacht

Die Yacht ist eine nach Seesicherheitszeugnis genehmigte und ausgestattete seegängige Yacht. Sollte aus unvorhergesehenen Gründen die im Angebot angeführte Yacht nicht zur Verfügung stehen, wird sich mit aller Kraft bemüht, eine gleichwertig geeignete Yacht zu finden und zur Verfügung zu stellen.

7. Schiffsführer

Der verantwortliche Skipper/Eigner übernimmt die Aufgabe der Schiffsführung und versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen sowie Befähigungsnachweise für zu bereisenden Seegebiete besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht und das allgemeine Verhalten an Bord ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

8. Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn (beziehungsweise den jeweiligen Wachführer) in unklaren Situationen. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt. (Hochsee-) Segelsport ist Teamsport und somit wird eine aktive sportliche Beteiligung gewünscht, das soll auch - ggf. unter Anleitung des Schiffsführers für die Behebung von Unfällen oder nötigen Reparaturen gelten, die auch mal zu unvorhergesehenen Aufenthalten führen kann. Auch die aktive Bewirtschaftung und das „Seeklarmachen“ gehört zu den aktiven Teamaufgaben des Mitseglers. Mit Buchung eines Törns bestätigt der Mitsegler, körperlich gesund und fit zu sein, eventuelle Sehschwäche durch Brillen oder Kontaktlinsen ausgeglichen zu haben und schwimmen zu können.

9. Leistungsänderung

Die geplante Törnroute ist freibleibend und abhängig von den zum Zeitpunkt des Törns aktuellen Wind- und Wetterbedingungen. Aus sicherheitsrelevanten Gründen obliegt die letztendliche Entscheidung für eine Route sowie spezielle Törnhalte unter Berücksichtigung nautischer und seemännischer Aspekte dem Schiffsführer und ist als Empfehlung zu verstehen. Von daher könnte es auch zu ungeplanten Nachtfahrten kommen. Auch einvernehmliche Vorschläge und Ideen der Crew können den endgültigen Törnverlauf (oder heißt es Törnablauf) verändern.

Das gleiche gilt für unvorhersehbare technische Defekte, Unfall oder dergleichen. Änderungen des Törnverlaufs aus vorstehend genannten Gründen sind kein Anlass für Ersatzansprüche. Wenn die Törnroute durch schlechte Wetterbedingungen in ein anderes Seerevier verlegt oder der Segeltörn erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird und abgebrochen werden muss, wodurch sich evtl. auch die Start- und/oder Zielhäfen ändern, werden dafür und die Folgen keine Haftung übernommen. Vor Antritt der Fahrt erstellt der Schiffsführer eine Crewliste. Sie enthält die Namen, Anschrift und Ausweisnummern aller Mitsegler. Die Daten dieser Liste werden nur im Seenotfall an Dritte weitergegeben.

10. Kündigung

Der Schiffsführer ist berechtigt, Törnteilnehmer aus wichtigem Grund von der weiteren Törnteilnahme auszuschließen und im nächstmöglichen Hafen von Bord zu verweisen. Wichtige Gründe können ein gegen die Interessen der Crew gerichtetes Verhalten sein, wenn Du die Durchführung des Törns nachhaltig störst oder Dich in starkem Maße vertragswidrig verhältst sowie bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Schiffsführers. Dazu ergänzend zählen insbesondere Verstöße gegen Sicherheitsrichtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen eines Landes. Dadurch bedingt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder zusätzlichen Reisekosten. Steht die vorgesehene Yacht nach angemessener Wartezeit wegen Instandsetzung nicht mehr zum Einsatz zur Verfügung oder kann keine alternative Ersatzyacht eingesetzt werden, können wir diese Mitseglervereinbarung kündigen und erstatten die Teilnahmegebühr und Storno- oder Umbuchungskosten für An- und Abreise.

11. Versicherung und Haftung

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigentümer der Yacht.

Für die Yachten bestehen Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungen. Jeder Mitsegler haftet mir gegenüber jedoch für Schäden und/oder Verluste bis zu einer Höhe von maximal 1.000,00 Euro pro Schadensfall, die er/sie am Schiff und dessen Ausrüstung anrichtet, selber; die Kosten des Schadens werden nicht umgelegt.

Erfolgte die Schadensverursachung vorsätzlich oder grob fahrlässig, haftet der Verursacher in vollem Umfang. Verursachte Schäden am Schiff und/oder Inventar müssen vor Ort erstattet werden. Um die persönlichen Risiken abzusichern wird empfohlen, den eigenen Versicherungsumfang (z.B. Reiserücktrittsversicherung, Haftpflicht, Unfall, etc.) zu überprüfen und der eigenen Bedürfnisse entsprechend anzupassen. Für Schäden, die sich aus der Teilnahme an unseren Segeltörns ergeben (Personen-und/oder Sachschäden sowie mögliche Folgeschäden) haften wir lediglich, wenn die Schäden auf ein Verschulden von uns zurückzuführen sind bzw. wenn ihr grobe Fahrlässigkeit oder ein grober Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Seemannschaft nachgewiesen wird. OCEAN-VELA haftet nicht für den Verlust bzw. die Beschädigung des persönlichen Eigentums der Mitsegler. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

Jeder Mitsegler ist voll und ganz für sich selbst verantwortlich und hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zusätzlich zu den Anordnungen des Schiffsführers hinaus zu treffen, die er für nötig erachtet.

12. Zustimmung

Jeder Mitsegler erklärt durch seine Zahlung, dass er die von OCEAN-VELA veröffentlichten AGB`s, diese Mitseglervereinbarung und weiteren „Hinweise zum Segeltörn“ sorgfältig gelesen und verstanden hat und anerkennt. Dies gilt auch für Personen, durch die eine Buchung im Namen des Mitseglers vorgenommen hat.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile davon unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, daß sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.